

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 14.05.18

und Antwort des Senats

Betr.: Werden freiberufliche Lehrkräfte an den Hamburger Hochschulen ausreichend abgesichert?

Aufgrund knapper Ressourcen erteilen Hamburgs staatliche Universitäten und Hochschulen immer häufiger externe Lehraufträgen (§ 26 Absatz 3 S. 1 HmbHG).

Die Lehrbeauftragten werden in Hamburg als freiberuflich Tätige nicht sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Somit sind sie kraft § 2 Sozialgesetzbuch VII auch nicht gegen Arbeitsunfälle versichert und können bei der Unfallkasse Nord auch nicht freiwillig versichert werden. In den Arbeitsverträgen der Universität fehlt der Hinweis, dass jedoch eine freiwillige Unfallversicherung als Selbstständige bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft möglich ist. Eine diesbezügliche Beratung findet zudem nicht statt.

Wird ein Lehrbeauftragter nur nebenberuflich tätig, beispielsweise in einem Umfang von zwei Semesterwochenstunden, ist eine Unfallversicherung als Selbstständiger aufgrund des geringen Entgeltes jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Option.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Lehrauftrag dient gemäß § 26 HmbHG zur Ergänzung des Lehrangebots im künstlerischen Bereich auch zur Sicherstellung der Lehre. Personen aus der Praxis, die im Berufsleben stehen, sollen die Lehre um diesen Aspekt ergänzen, um Praxisbezug herzustellen. Ein Lehrauftrag begründet kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis, sondern ist ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art. Diese Definition entspricht der ständigen Rechtsprechung und findet sich in den Hochschulgesetzen auch der übrigen Länder wieder. Die Ausgestaltung des Lehrauftrags wurde im Wege der Hochschulautonomie auf die Hochschulen übertragen (§ 26 Absatz 4 HmbHG).

Die zuständige Behörde hat bereits seit längerem eine Arbeitsgruppe Code of Conduct eingerichtet, die sich mit der Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft befasst und auch Fragen der Situation der Lehrbeauftragten bearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten in die Wege geleitet, die unter anderem eine Erfassung der Lehraufträge nach gemeinsam vereinbarten Kennzahlen ab dem Frühjahr 2018 sowie eine Anhebung der Obergrenze und die Einführung einer Untergrenze für Lehrauftragsvergütungen in der entsprechenden Verwaltungsanordnung beinhalten.

Nach Auskunft und Kenntnis der Hochschulen besteht für Lehrbeauftragte nicht die Möglichkeit, sich über die Hochschulen oder die Unfallkasse Nord zu versichern. Die Unfallkasse Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst in

Schleswig-Holstein und Hamburg. Freiberufliche beziehungsweise selbständig beschäftigte Lehrkräfte können sich freiwillig bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft VGB versichern. Die Universität Hamburg (UHH) wird prüfen, ob beziehungsweise inwieweit zukünftig bei der Erteilung von Lehraufträgen ein Hinweis auf die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft VGB erfolgen kann.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der staatlichen Hamburger Hochschulen wie folgt:

1.

- a) *Wie viele Lehrbeauftragte sind derzeit an den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen angestellt beziehungsweise unter Vertrag? Bitte differenziert nach Universität beziehungsweise Hochschule sowie nach den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 beziehungsweise nach den Semestern innerhalb dieser Jahre auflisten.*

Siehe Anlage 1 und Vorbemerkung.

- b) *Wie viele Lehrveranstaltungen mit wie vielen Semesterwochenstunden erbrachten diese Lehrbeauftragten an den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen? Bitte differenziert nach Universität beziehungsweise Hochschule sowie nach den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 beziehungsweise nach den Semestern innerhalb dieser Jahre auflisten.*

Siehe Anlage 2.

- c) *Wie viele dieser Lehrbeauftragte, die im genannten Zeitraum an den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen angestellt waren beziehungsweise unter Vertrag standen/stehten, sind freiberuflich beziehungsweise selbstständig beschäftigt und nicht freiberuflich beschäftigt? Bitte differenziert nach Universität beziehungsweise Hochschule sowie nach den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 beziehungsweise nach den Semestern innerhalb dieser Jahre sowie nach den Kategorien freiberuflich beziehungsweise selbstständig und nicht selbstständig beschäftigt auflisten.*

Die sonstige Art der Beschäftigung von Lehrbeauftragten wird an den Hochschulen nicht standardmäßig erhoben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2.

- a) *Haben die freiberuflich beziehungsweise selbstständig beschäftigten Lehrkräfte die Möglichkeit, sich über die jeweilige Universität beziehungsweise Hochschule beziehungsweise über die Unfallkasse Nord unfallversichern zu lassen?*

Wenn ja: unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen?

- b) *Wie viele der freiberuflich beziehungsweise selbstständig beschäftigten Lehrbeauftragten, die im genannten Zeitraum an den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen angestellt waren beziehungsweise unter Vertrag standen/stehten, waren über die jeweiligen Universitäten beziehungsweise Hochschulen oder über die Unfallkasse Nord unfallversichert? Bitte differenziert nach Universität beziehungsweise Hochschule sowie nach den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 beziehungsweise nach Unfallkasse Nord auflisten.*

Siehe Vorbemerkung.

Anlage 1

	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS
UHH*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	75	84	81	51	109	98	78	121	114	105	98	151
HafenCity Universität (HCU)**	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	95	106	95	k.A.
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)***	k.A.	459	442	478	450	474	465	512	507	518	515	547
Hochschule für bildende Künste (HFBK)	12	17	16	15	23	23	25	19	16	15	17	27
Hochschule für Musik und Theater (HfMT)	141	158	149	161	154	173	177	171	146	208	206	210

* Eine zentrale Lehrauftragserfassung erfolgt an der UHH regelhaft erst seit dem Jahr 2013. Die Anzahl der Lehrbeauftragten (Köpfe) lässt sich für den nachgefragten Zeitraum nicht ermitteln. Ein Lehrbeauftragter kann mehrere Lehraufträge pro Semester erfüllen.

** Die Daten bis 2014 können innerhalb der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfasst werden.

*** Die Daten liegen erst ab dem WS 2011/12 vor.

Anzahl Lehrveranstaltungen

	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS
UHH*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	901	1096	1066	1106	1023	1068	1058	1246
TUHH**	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
HCU***	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	115	119	118	k.A.
HAW****	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	619	606	608	639
HFBK	12	17	16	15	23	23	25	19	16	15	17	27
HfMT	227	274	245	291	269	301	297	318	252	359	341	357

Anzahl Semesterwochenstunden

	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS
UHH*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1856	2254	2139	2298	2048	2194	2092	2385
TUHH	139	182,1	147	123,5	266	245,1	k.A.*****	k.A.*****	281,3	323,3	292,5	342,5
HCU***	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	289,1	280	281,6	k.A.
HAW****	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1913	1863	1857	1962
HFBK	12	17	16	15	23	23	25	19	16	15	17	27
HfMT	479,5	570,3	497,8	556,6	540,0	609,6	596,1	661,6	508,6	712,1	671,0	740,6

* S. Fn. 1 zu Frage 1a).

** Die Anzahl der Lehrveranstaltungen kann nicht mehr nachvollzogen werden.

*** Die Daten bis 2014 können innerhalb der kurzen Frist nicht vorgelegt werden, da sie nicht elektronisch auswertbar zur Verfügung stehen und eine umfassende händische Auswertung der Akten notwendig wäre.

**** In der zur Verfügung stehenden Zeit kann die HAW Hamburg die Daten für diese Frage nicht vollumfänglich zur Verfügung stellen, da die Daten nicht elektronisch auswertbar zur Verfügung stehen, sondern händisch Akten ausgewertet werden müssten. Angesichts der Zahl von 442 bis 512 Lehrbeauftragten pro Semester in den Jahren 2011 bis 2014 ist die Zahl der durchzusehenden Akten so hoch, dass dies nicht möglich ist.

***** Es liegen keine ausgewerteten Daten vor, da aufgrund einer Softwareumstellung im betreffenden Jahr die differenzierte Speicherung der Daten noch nicht geleistet werden konnte.